

Gemeindeversammlung vom 2. September 2024 Windenergie, Revision Bau- und Zonenordnung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egg,

Wir möchten Sie auf die Gemeindeversammlung vom Montag, 2. September aufmerksam machen. **Wir setzen uns dafür ein, dass Egg die einheimische und unabhängige Stromproduktion zulässt und die bestehenden Siedlungsflächen sinnvoll nutzt.** Wir bitten Sie darum an die Gemeindeversammlung zu kommen und folgendermassen zu stimmen:

- **gegen ein generelles Verbot von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet** (durch das Festlegen eines Mindestabstandes von 1000m)
- **für die Festsetzung der neuen BZO**
- **für die Aufhebung des Erschliessungsplanes**

Um was geht es? An der Gemeindeversammlung vom 2. September 2024 soll:

- Einerseits die **Nutzung von Windenergieanlagen** ab einer Nabenhöhe von 30 Metern auf dem Gemeindegebiet verboten werden. Durch die Festsetzung eines Mindestabstandes von 1000 Metern zu Liegenschaften wird eine zukünftige Nutzung auf dem Gebiet unserer Gemeinde komplett ausgeschlossen. Wir sind sehr erstaunt, dass der Gemeinderat dem Einzelantrag folgt und folglich die Nutzung einer Technologie grundsätzlich verbieten möchte. **Wir lehnen ein grundsätzliches Verbot ab.** Falls in Zukunft eine Windenergieanlage auf dem Gemeindegebiet konzipiert wird, soll eine Auseinandersetzung zu den Vor- und Nachteilen des konkreten Projekts stattfinden. Wenn es nicht gut ist, kann es immer noch abgelehnt werden.
- Andererseits sollen mit der **Festsetzung der Bau- und Zonenordnung** neue Regeln für die Überbauung des Siedlungsgebietes festgelegt werden. Dazu gehört z.B. die Ermöglichung eines verdichteten Bauens, die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet und Regeln für die Dachgestaltung. Hier unterstützen wir den Gemeinderat, der eine sorgfältige Vorlage erarbeitet hat und empfehlen die Festsetzung anzunehmen. **Ohne die Möglichkeit einer moderaten Verdichtung im Siedlungsgebiet steigt der Druck auf die noch unberührte, wunderschöne Natur und auf Landwirtschaftsflächen in unserer Gemeinde.**

Da zur Windenergie einige Unwahrheiten kursieren, zeigen wir auf der Rückseite nochmals die wichtigsten Fakten auf.

Fakten zur Windenergie:

- Die Einzelinitiative führt faktisch zu einem Verbot der Windenergie.
- Windräder sind eine ideale Ergänzung zur Solarenergie, denn sie liefern auch im Winter und nachts Strom.
- Der durch Windräder verursachte Eingriff in die Natur ist minimal, denn die beanspruchte Fläche ist sehr bescheiden (ein Beispiel: das Windrad an der A13 in Chur). Die Ökobilanz der Stromproduktionsarten zeigt, dass die Windenergie nach der Wasserkraft die umweltfreundlichste Energieproduktion ist. D.h. pro produzierte Kilowattstunde entstehen etwa dreimal weniger Umweltschäden als bei der Fotovoltaik und zehnmal weniger als bei der Atomkraft.
- Der Lärm, der durch ihren Betrieb entsteht, besteht bereits bei einem Abstand von 200m nur noch aus einem Rauschen leiser als die normale menschliche Stimme.
- Windenergieanlagen werden heute so konzipiert, dass es zu keinen nennenswerten Schäden bei Vögeln oder Fledermäusen kommt. Wer eine Anlage baut, muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellen und Anlagen in Zugvogelgebieten sind ausgeschlossen.

Der in der Initiative geforderte Mindestabstand von 1000 Metern kommt einem Verbot von Windenergieanlagen ab einer Nabenhöhe von 30 Metern gleich.

ProEGG spricht sich daher gegen diese Initiative aus. Sie würde es verunmöglichen, in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen, ob sich ein Ort für die Aufstellung eines Windrads eignet oder nicht.

Daher: Kommen Sie an die Gemeindeversammlung und stimmen sie ab!

Mit herzlichen Grüßen
Der Vorstand von proEGG

Georg Klingler, Katharina Scharfenberger, Sergio Oesch,
Thierry Brunschwieg, Wanda Puvogel

P.S. Jetzt bei uns Mitglied werden und mit uns eine pragmatische Sachpolitik in unserer Gemeinde fördern. Wir stehen für eine familienfreundliche, sichere und nachhaltige Gemeinde ein.
Mehr Informationen: www.proegg.ch.